

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/075/2013**

Aktenzeichen	460.15; 022.39	Datum: 21.05.2013
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Kultur	
Amtsleiter/in	Sabine Rotermund	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	04.06.2013	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015**

## Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügten neuen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015.

Ab den Sommerferien 2013 wird für eine zusätzliche Ferienbetreuung ein „Ferienbeitrag“ von 25 €/Woche erhoben.

---

## **Sachverhalt:**

Die aktuellen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten wurden zuletzt mit Beschluss vom 28.06.2011 für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 geändert.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 fortgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Elternbeiträge entsprechend der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen anzupassen.

Aus der **Anlage** sind die geplanten Beiträge für die Sinsheimer Einrichtungen ersichtlich.

## **Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren:**

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Beiträge vor (Beträge von 2012/2013 zum Vergleich in Klammer):

Elternbeiträge in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	102 € (99 €)	105 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	78 € (76 €)	81 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	51 € (50 €)	53 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17 € (16 €)	17 €

Diese Beiträge sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25 % sowie bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde der o.g. Beitrag für eine Öffnungszeit von 30 Std./Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes orientiert unabhängig von der Gruppenform. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird der Beitrag entsprechend Anlage 1 erhöht.

### **Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:**

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Beiträge vor (Beiträge der Empfehlung/tatsächlich festgesetzte Beträge für Sinsheim für 2012/2013 zum Vergleich in Klammer):

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	300 € (292 €/285 €)	309 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	224 € (217€/212 €)	230 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	152 € (147€/143 €)	156 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60 € (59 €/58 €)	63 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Beitrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es z.B. in einer

Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann sogar innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Beiträge für Kinder U3 erhoben werden müssten. Die Beiträge für die U3-Betreuung mussten in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich erhöht werden, um künftig die Beitragshöhe der gemeinsamen Empfehlung zu erreichen. Durch die jetzt vorgeschlagene Anpassung wird mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 die Höhe der Beiträge der gemeinsamen Empfehlungen erreicht.

### **Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung:**

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe wurde ebenfalls angepasst (s. Anlage; Erhöhung um jeweils 3 €).

### **Ferienbetreuung:**

Die Einrichtungen bieten bei Bedarf innerhalb von Ferienzeiten eine Feriengruppe an. Es wird vorgeschlagen ab den Sommerferien 2013, für diese zusätzliche Ferienbetreuung einen „Ferienbeitrag“ von 25 €/Woche zu erheben.

### **Sozialstaffelung der Beiträge:**

Eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen. Eltern mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit die Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen. Die Struktur der Elternbeiträge berücksichtigt eine sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Eine weitere Einkommensstaffelung würde einen enormen Arbeitsmehraufwand bedeuten.

### **Abstimmung mit den freien Trägern:**

Die Beiträge wurden in den Trägerversammlungen vom 09.04.2013 mit den freien Trägern vorab abgestimmt.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Sabine Rotermund)  
Amtsleiter/in

Anlage:

Übersicht über die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015